

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0901/2005

Auskunft erteilt:

Herr Winter / Herr Hülk

Ruf:

492 61 90

E-Mail:

HuelkG@stadt-muenster.de

Datum:

08.12.2005

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 474: Angelmodde - Wohngebiet östlich Twenhövenweg
Kenntnisnahme des Entwurfes

Beratungsfolge

24.01.2006 Bezirksvertretung Münster-Südost

Bericht

09.02.2006 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Bericht

Bericht:

Begründung:

Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 474: Angelmodde – Wohngebiet östlich Twenhövenweg öffentlich auszulegen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 474 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur weiteren geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich östlich des Twenhövenweges im Stadtteil Angelmodde geschaffen werden.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde im November 2004 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 15.03.2005 statt. Die Äußerungen während dieser Beteiligungen wurden soweit möglich in der Planung berücksichtigt.

Der Bebauungsplan Nr. 474 überplant teilweise die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. Nr. 357: Angelmodde – Twenhövenweg / Uferstraße / Gallitzinstraße und ANG 8: Sportzentrum. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 474 treten diese Pläne, soweit sie von dem neuen Bebauungsplan überlagert wird, teilweise außer Kraft.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Die Stadt Münster ist Trägerin des sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwandes. Die zur Realisierung des Bebauungsplanes erforderlichen Mittel werden zurzeit auf ca. 2,65 Mio. € geschätzt. Diese Kosten werden der Stadt Münster im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durch Anliegerleistungen zum überwiegenden Teil ersetzt werden. Diesen Ausgaben stehen erhebliche Einnahmen durch den Verkauf der Baugrundstücke gegenüber.

Die erforderlichen Mittel sind im Finanzplan und Investitionsprogramm 2004 – 2008 mit 0,46 Mio. € veranschlagt. Dabei sind für die Haushaltsjahre bis 2008 Ausgaben von ca. 0,062 Mio. € und in

späteren Haushaltsjahren ca. 0,398 Mio. € geplant. Die noch nicht veranschlagten Mittel sollen vorbehaltlich verfügbarer Mittel im künftigen Finanzplan und Investitionsprogramm vorgesehen werden.

Durch die Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 474 werden keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Mitteln getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt bei den jährlichen Beratungen über das Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der dann gegebenen Haushalts- und Finanzlage zu entscheiden.

Die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes soll im Februar/März 2006 erfolgen.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Bürgeranhörung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Plan (verkleinert)